



Preisliste für Montage und Demontage von Mess- und Steuerapparaten

Gültig ab 1. April 2023

1 Neumontagen und Gerätewechsel

Für die Montage der gemäss Tarif erforderlichen Mess- und Steuerapparate für neu am Verteilnetz angeschlossene und geänderte Installationen gelten gemäss NS-Anschlussbedingungen der Energie Freiamt folgende Pauschalen:

Administrative Kosten und Montage:

erster Messapparat in Direktmessung	pro Zählerkreis	CHF	250.—
weitere Messapparate in Direktmessung	pro Zählerkreis	CHF	170.—
Wandlermessung inkl. Lieferung Prüfklemmen	pro Zählerkreis	CHF	600.—
Stromwandler inkl. amtlicher Eichung	pro Stromwandler	CHF	139.10
Lastschaltgeräte	pro Gerät	CHF	130.—

Die Arbeiten müssen während der regulären Arbeitszeit (Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr) und pro Objekt in einem Arbeitsgang erledigt werden können. Wechsel von Mess- und Steuerapparaten infolge neu erstellten EEA und Wärmepumpen gelten als Neuanlagen.

2 Anpassungen Mess- und Steuerungskonzept

Kleinere Änderungen am Mess- und Steuerungskonzept in bestehenden Anlagen sowie Demontagearbeiten werden nach effektivem Aufwand gemäss den Ansätzen der Energie Freiamt verrechnet.

Zählermonteur	pro Stunde	CHF	131.—
Einrichtung Rücklieferung für EEA ohne Zählerwechsel	pro Zählerkreis	CHF	150.—

3 Allgemein

Bestellungen zur Ausführung innerhalb weniger als 5 Arbeitstage im Voraus gelten als Expressauftrag. Die Ausführung kann nicht in jedem Fall garantiert werden.

Expressauftrag (Zuschlag)	pro Auftrag	CHF	320.—
Besondere Aufwendungen für Gerätemontagen, Extragänge	pro Stunde	CHF	131.—
Kontrollarbeiten	pro Stunde	CHF	148.—

Für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit gelten folgende Zuschläge:

Montag bis Freitag	17:00 bis 20:00 Uhr	25%
Samstag	06:00 bis 20:00 Uhr	25%
Montag bis Samstag	20:00 bis 06:00 Uhr	50%
Sonntag / Feiertag		100%

4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt an den jeweiligen Besteller bzw. den Verursacher. Bei Montagen im Zusammenhang mit einer Anpassung des Netzanschlusses ist dies in der Regel der Grundeigentümer, bei Änderungen am bestehenden Mess- und Steuerungskonzept der Installateur.

Sämtliche oben erwähnte Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Rechnungen der Energie Freiamt sind zahlbar innert 30 Tagen netto.